

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 9 (1962)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zivilverteidigung in Dänemark

Von Erik Schultz,
Direktor des Königlich Dänischen Amtes für Zivilverteidigung

Wir widmen, einer Tradition unserer Zeitschrift folgend, die diesjährige ausländische Sondernummer der dänischen Zivilverteidigung. Wir danken die Unterstützung, die wir für die Zusammenstellung dieser Nummer erhalten haben, Herrn Direktor Otto Petersen vom dänischen Zivilverteidigungsverband, mit dem der Schweizerische Bund für Zivilschutz und die Redaktion schon seit vielen Jahren gute und fruchtbare Beziehungen pflegen.

Die Redaktion



ERIK SCHULTZ

Wie die meisten übrigen Länder baut auch Dänemark dieser Jahre seine Zivilverteidigung auf. Das dänische Zivilverteidigungsgesetz datiert vom 1. April 1949. Wir stehen somit seit 13 Jahren mitten im Aufbau.

Geographische Voraussetzungen

Wenn ich einen Eindruck davon geben soll, wie wir eine Lösung der Zivilverteidigungsprobleme versucht haben, ist es notwendig, zunächst auf einige geographische Voraussetzungen hinzuweisen, die in hohem Masse die Organisation der dänischen Zivilverteidigung kennzeichnen müssen.

Dänemark ist ein kleines Land. Es hat einen Flächeninhalt von 43 000 km² — ist also ein wenig grösser als die Schweiz — und eine Einwohnerzahl von 4,6 Mio gegen die 5,5 Mio der Schweiz. Das Land besteht aus der schmalen Halbinsel Jütland (mit einer Breite von 50 bis 175 km) sowie einer Anzahl grösserer und kleinerer Inseln. Die grösste Insel ist Seeland (7500 km²), an deren Ostküste die Hauptstadt Kopenhagen mit 1,2 Mio Einwohnern oder rund einem Viertel der gesamten Bevölkerung des Landes gelegen ist. Für grössere Evakuierungen innerhalb der Landesgrenzen Dänemarks gibt es also nur beschränkte Möglichkeiten.

Die dänische Landschaft ist ein offenes, hügeliges Tiefland. Im Gegensatz zur Schweiz und unsrer Nachbarländern Norwegen und Schweden haben wir keinen felsigen Grund und sind folglich nicht in der Lage, dieselbe rationelle Lösung der Schutzraumfrage zu erreichen, wie es in den erwähnten Ländern möglich ist, wo Schutzräume — jedenfalls in bedeutendem Umfange — in die Felsen gesprengt werden können.

Dänemark liegt in unmittelbarer Nähe des Eisernen Vorhangs mit einer Mindestentfernung zwischen der dänischen Südküste und ostdeutschem Hoheitsgebiet von 35 km. Diese Tatsache, in Verbindung damit, dass der grösste Teil Dänemarks vom Meer umgeben ist, schafft für den Warndienst der Zivilverteidigung besondere Probleme.

Militärische Voraussetzungen

Dänemarks Mitgliedschaft bei der Nato kennzeichnet die militärischen Voraussetzungen, welche

die Grundlage für die Planung der dänischen Zivilverteidigung bilden.

In erster Linie bedingt die geographische Lage Dänemarks an den Ausfallstrassen der Ostsee die militärischen Voraussetzungen der Zivilverteidigung. Sie sind zweifellos für Dänemark anders gelagert als z. B. für die Länder des amerikanischen Kontinents. Wir ziehen selbstverständlich die Möglichkeit der Anwendung von Kernwaffen der Megatonnenklasse gegen dänisches Hoheitsgebiet in Betracht. Kriegshandlungen gegen dänisches Gebiet werden aber vermutlich vor allem auf eine schnelle Okkupation des Landes abzielen, um u. a. die Kontrolle der Ausfallstrassen der Ostsee in die Hand zu bekommen. Die Wahrscheinlichkeit von Angriffen mit konventionellen Waffen und kleineren taktischen Kernwaffen ist daher für grösser anzusehen als alles verheerende Angriffe mit Megatonnenbomben.

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8,
Bern, Tel. (031) 2 14 74, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck:
Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer IV/1962

Die Zivilverteidigung in Dänemark	65
Der dänische Zivilschutzverband	73
Das dänische Zivilverteidigungskorps	76
Waffen, die uns bedrohen!	83
Zivilschutzfibel, 16. Folge	87